



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
3. JAN. 2022					
1	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.	1-6		X	
OV	ZCA	VVV			
Gemeinschaftsbeschlüsse					
0	1	2	3	4	5

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Mitte
über
100200

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-O-01-0039

TOP 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte vom
11. November 2021

Schutz der Kinder auf Kinderspielplätzen im Ortsbezirk Mitte
Beschluss-Nr. 0121

Sehr geehrter Herr Dr. Haas,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mich beim Grünflächenamt zur Verkehrssicherheit des Kinderspielplatzes in der
Adolfsallee informiert und möchte Ihnen folgende Informationen zum im Betreff genannten
Beschluss geben.

Die Sicherheit der Kinder auf den öffentlichen Kinderspielplätzen ist dem Grünflächenamt ein
sehr wichtiges Anliegen. Darum werden bereits bei der Planung sowie auch bei Unterhaltung
die verfügbaren technischen Normen angewendet. Im Wesentlichen sind das die folgenden
Normen:

- DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen an die Planung und
den Betrieb“
- DIN EN 1176 Teil 1 - 7, „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“
- DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden“

Die Gestaltung und Ausstattung des Kinderspielplatzes, inklusive der Pendeltüren, wurde in
Kenntnis der genannten Normen ausgewählt. Zusätzlich werden sämtliche Ausstattungsge-
genstände regelmäßig durch speziell ausgebildetes Personal des Grünflächenamts in Bezug
auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Darum kann ich Ihnen bestätigen, dass die Sicherheit
der Kinder auf dem Spielplatz in der Adolfsallee gegeben ist.

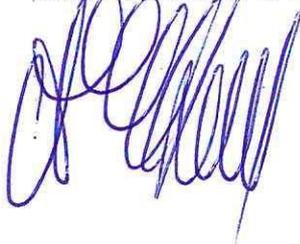
Einen wichtigen Anteil an der Sicherheit der Kinder tragen die Aufsichtspersonen oder Eltern. Anders als in Kindertagesstätten bleibt die Aufsichtspflicht in öffentlichen Spielplätzen bei den Eltern. Laut DIN 18034 soll die Einfriedung eines Spielplatzes lediglich die Aufmerksamkeit beim Verlassen des Spielplatzes wieder auf die normale Umgebung und den Straßenverkehr lenken. Den Kindern soll durch die Einfriedung bewusst werden, dass sie den Spielbereich verlassen. Das Ziel ist aber nicht, Kinder nur in speziell abgeschlossenen und deshalb nicht freizugängigen Räumen spielen zu lassen.

Der Einsatz von Pendeltüren stellt keine Gefährdung der Kinder dar, die durch den/die Betreiber*in des Spielplatzes abzustellen ist. Wesentlich ist, dass Pendeltüren automatisch wieder in die geschlossene Position gleiten und damit die „Signalfunktion“ gegenüber von normalen Türen besser erfüllen. Diese blieben häufig offen stehen und erfüllen die Funktion deswegen nicht im selben Umfang.

Die Widmung von Straßenflächen liegt in der Zuständigkeit des Tiefbau- und Vermessungsamtes. Das Grünflächenamt wird den Beschluss zur Beantwortung dieses Teils an das Tiefbau- und Vermessungsamt weiterleiten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Bertram-Siemokat im Grünflächenamt unter der Telefonnummer 0611 31-4331 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Bertram-Siemokat', written in a cursive style.